

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd gemäß § 6 (5) BauGB,
über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Benz gemäß § 6 Abs. 1 BauGB, i. V. m. der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Fischerwurt“**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	172/2

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 9.539 m² und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Fischerwurt“ der Gemeinde Benz.

Die Genehmigung für die von der Gemeinde Benz in der Sitzung am 22.05.2012 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz, ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.10.2012 mit Az.: 04115-12-40 erteilt worden.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz wird mit Ablauf des 10.10.2012 wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

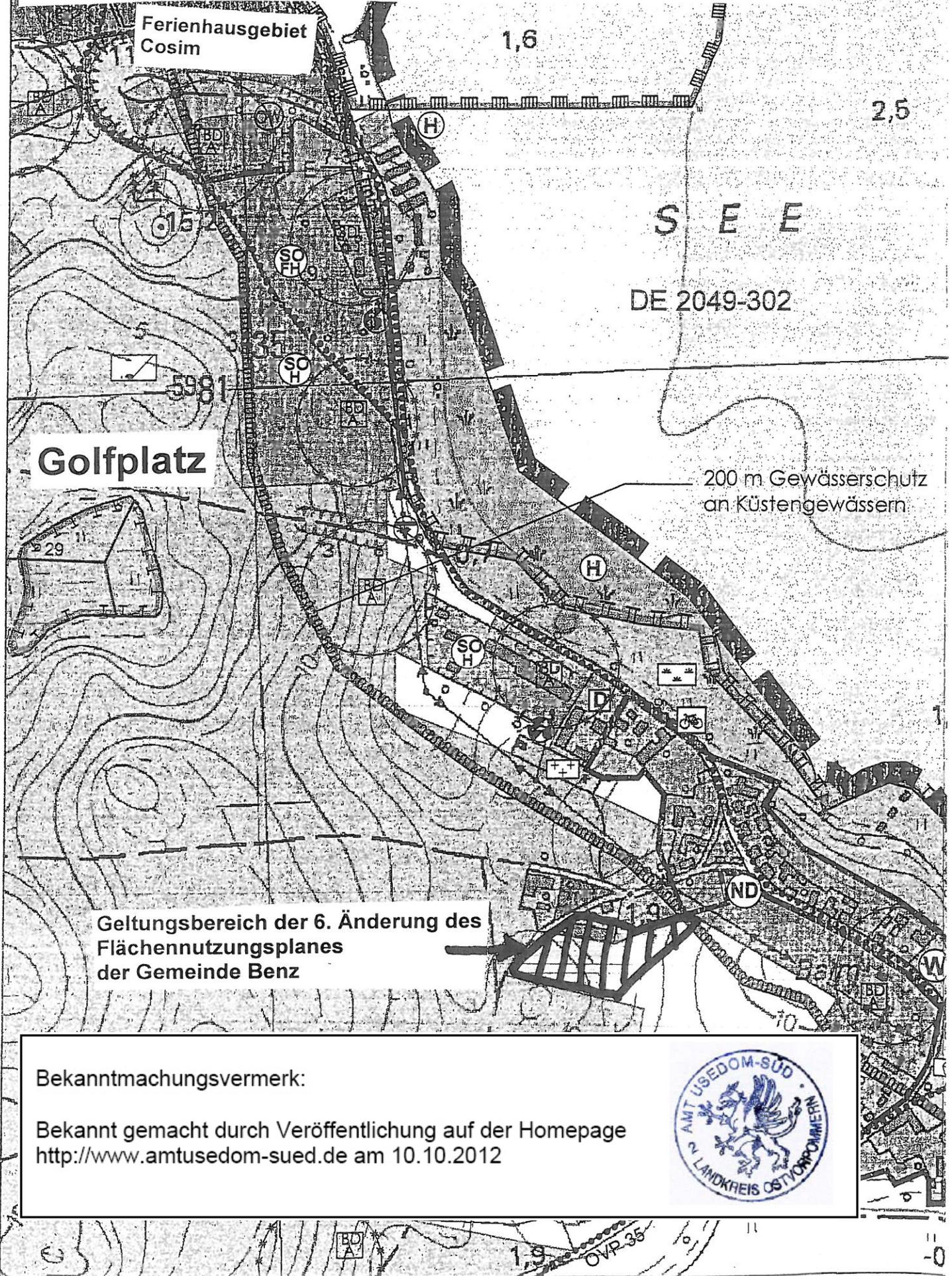

Zeplin
Bauamtsleiterin



Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)

Für die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Fischerwurt“ der Gemeinde Benz

E R



Golfplatz

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

200 m Gewässerschutz an Küstengewässern

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 10.10.2012



1,9 OVP 35

11
10